Teilnahmebedingungen Scrabble Adlershof:

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeiter der Unternehmen AFM, WISTA-MG, AP und IZBM sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Um an der Gewinnermittlung teilnehmen zu können, ist es erforderlich persönlich vor Ort zu sein und den Adlershofer Claim "Adlershof. Science at Work" eigenständig zu scrabbeln. Das Ergebnis wird mit dem Teilnehmer zusammen fotografiert.

Für die spätere Gewinnermittlung erfassen Mitarbeiter der WISTA-MG persönliche Daten.

Gewinnermittlung:

Spätestens am 30.05.2014 entscheidet eine Jury über die Gewinner. Die Gewinner werden spätestens am 02.06.2014 schriftlich benachrichtigt und auch auf www.adlershof.de kommuniziert. Die Gewinne sind nicht übertragbar, ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf finanziellen Ausgleich.

Der Teilnehmer stimmt mit der Teilnahme an "Scrabble Adlershof", zu, dass die von der WISTA-MANAGEMENT GMBH gemachten Bilder veröffentlicht werden dürfen. Die WISTA-MANAGEMENT GMBH erhält zudem das Recht, die Fotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb und spätere Marketingmaßnahmen zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf den Social Media Plattformen Facebook, Twitter, Google+ etc. und Verwendung in Publikationen sowie auf der Internetseite www.adlershof.de und http://science-at-work.com mit ein.

WISTA-MANAGEMENT GMBH behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen und Versuchen den Wettbewerb zu manipulieren.
WISTA-MANAGEMENT GMBH behält sich vor, das Gewinnspiel abzubrechen, wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist. Sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet. Die Gewinner erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Namen sowie des Fotos in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien, einverstanden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.